



Sie haben einen Mangel zum Thema Cybersicherheit in Ihrer Prüfbescheinigung erhalten – was Sie jetzt beachten müssen!

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH?

Möglicherweise ist Ihre Aufzugsanlage durch Cyberkriminalität bedroht.

Das heißt nicht zwingend, dass der sichere Betrieb Ihrer Aufzugsanlage auch gefährdet ist.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass die Möglichkeit einer Cyberbedrohung vorliegt.

Wenn es Schnittstellen zum Internet gibt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Angriffs auf Ihre Anlage. Das kann beispielsweise auch bereits durch das Zweiwegekommunikationssystem / durch den Notruf oder beispielsweise auch durch Motorsteuerungen wie Umrichter erfolgen. Oft gibt es online Zugriffsmöglichkeiten auf Anlagen oder es sind Schnittstellen zu anderen Systemen vorhanden. Dies können Tore für potenzielle Angreifer sein.

WAS IST JETZT ZU TUN?

Die Gefährdungsbeurteilung Ihrer Anlage ist anzupassen und eventuell sind Schutzmaßnahmen festzulegen. Identifizieren können Sie potenzielle Gefährdungen der Cybersicherheit beispielsweise durch Informationen aus der technischen Dokumentation von Komponenten und durch die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung. Wurde beispielsweise das Standard-Passwort der Netzwerkkomponenten entsprechend der Vorgaben geändert? Bitte halten Sie die Dokumentation Ihrer gewählten Schutzmaßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zur Einsicht für unsere Sachverständigen bereit.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE!

Bei der Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung unterstützen wir Sie gerne mit einer anlagenspezifischen Vorlage, welche sich auf eine Sicherheitsanalyse zum Stand der Technik inklusive der Anforderungen der neuen TRBS 1115 Teil 1 bezieht. Unsere Expertinnen und Experten für Cybersicherheit stehen Ihnen auf Wunsch ergänzend bei weiteren Fragen zum Thema zur Verfügung. Diese können auch Ihre Anlagen und Systeme in Bezug zur Cybersicherheit zertifizieren.

KONTAKT

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
industrie@de.tuv.com

